

# Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 138. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis,  
Bei der Redaktion 90 Pfg.  
durch die Post bezogen 1 M.  
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint  
Dienstag,  
Donnerstag  
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.  
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum  
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,  
Mittwoch und Freitag Mittags  
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, 25. Novbr. 1879.

Winnenden.

## Fortsetzung der Bekanntmachung der Feuer-Polizeigesetze. b., Aus der Waldfeuer-Ordnung vom 14 Juli 1807.

### §. 9. Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubniß.

Das Feuern in den Waldungen ist mit zu großer Gefahr für diese verknüpft, als daß diese nicht ein allgemeines Verbot fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für diese absolute Nothwendigkeit einzelner Wald-Gewerbe statt finden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen, ohne Ausnahme, gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldungen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem gefeuert werden muß, er habe dann eine specielle Concession von dem betreffenden Oberforstamt erhalten, und die — ihm geschene specielle Instruktion nachfolgender Vorsichts-Maßregeln anerkannt.

### §. 10. Von Reisenden, Bettlern, Landstreichern zc.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern, Landstreichern, Kesslern, Zigeunern zc. das Feuern in und zunächst bei den Waldungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten, so wie sämtliche Orts-Vorsteher und Unterthanen werden strenge angewiesen, auf die Beobachtung dieses Verbots genau zu achten.

Im Fall der Nicht-Beobachtung dieses Verbots sind die Uebertreter sogleich zu arretiren, an die nächste Civil-Obrikeit einzuliefern, und von dieser, je nach dem Resultat der anzustellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer — ihrer Leibes-Constitution angemessenen Tracht Schläge zu belegen und sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwerenden Umständen, und im Wiederholungsfall die Sache der Königl. Ober-Regierung zur weitem Verfügung vorzulegen.

### §. 11. Beschränkung und Vorschrift beim Feuern.

Jeder Unterthan hingegen, welchem um seines Gewerbs willen von den Königl. Ober-Forstämtern die Legitimation in den Waldungen zu feuern erteilt wird, hat strenge folgende Bestimmung und Vorsichtsmaßregeln zu beobachten.

a) Bei sehr trockner, stürmischer Witterung ist kein Feuer anzumachen, oder bei einem eintretenden Sturm das angemachte sogleich zu löschen.

b) Die Feuerstelle ist in gehörig angelegten Hütten, in Gruben zwischen Felsen, oder auf mit Steinen eingefassten von dem aufgemachten und zu Boden liegenden Holz und Reisach, von ständigem, jungem und altem Holz wenigstens auf 8 bis 10 Schritte rund umher gänzlich entfernten Plätzen zu wählen, auch auf 2 Schritte im Umkreis von Laub, Gras, Heiden und Moos gänzlich zu entblößen, und

c) Dieselbe in keinem Fall eher zu verlassen, als bis das Feuer auf den letzten Funken ausgelöscht, und die Feuerstelle selbst mit Erde ganz bedeckt worden ist.

b) Diejenige, welche mehrere unnötige Feuer anmachen, oder das Feuer gefährlich vergrößern, werden als Uebertreter des Gesetzes bestraft.

### §. 12. Für die Gemeinde-Biehhirten und Hütterjungen.

Insbondere aber wird den Gemeinde-Biehhirten, nicht aber den einzelnen hütenden Hirten und Hütterjungen nur bei nasser Witterung das Feuern erlaubt: es ist aber auch den Gemeinde-Hirten das Uebernachten in den Waldungen nicht zu gestatten.

### §. 13. Für die Holzhauer.

Herrschastlichen und andern Privat-Holzhauern, so wie allen in den Waldungen gesetzlich beschäftigten Personen ist das Feuern in den Waldungen nur dann zu gestatten, wenn sie auf ihre Berrichtungen in den Waldungen verpflichtet sind, oder ihnen die Oberforstamtliche specielle Legitimation hierzu erteilt worden ist.

### §. 23. Verbot der Holzfakeln.

Der Gebrauch der Holzfakeln in den Waldungen ist sowohl Reisenden als herrschastlichen Frohn- und andern Boten, sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten, und haben

in der angezeigten Periode sich alle diese im Nothfall wohl verwahrter Laternen zu bedienen.

### §. 24. Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Deckeln zu gestatten.

### §. 25. Vorsicht bei dem Schießen.

Diejenigen Förster, Beifnechte und Jäger-Bursche, welche in den Sommer-Monaten in Nadel-Waldungen schießen, sollen nach dem Schuß sogleich den brennenden Propf, oder das Pflaster zertreten und auslöschen, damit hierdurch kein Anlaß zu Waldbränden gegeben werde.

### §. 27.

Gegen diejenigen, welche vorsätzlich und boshaft einen Waldbrand erregen sollten, wird criminell verfahren, und es werden die, auf die Brandstiftung gesetzten peinlichen Strafen von mehrjährigem Zuchthaus in Anwendung gebracht werden.

### §. 30. Beschleunigung der ersten Hülfe.

Da bei dem wirklichen Entstehen eines Waldbrandes in eben dem und noch höheren Maß, wie bei den Gebäude-Bränden, von der Hülfe des ersten Augenblicks die Verminderung oder Entfernung der Gefahr abhängt, welche bei einer Verzögerung jener nur durch ausgedehntere Mittel und größere Anstrengung erreicht werden kann, so wird den Oberforst-Beamten und Ortsbehörden der gemessenste Befehl erteilt, in jedem Fall der Königl. Forst-Direktion diejenigen speciell anzuzeigen, durch deren Aufmerksamkeit und schnelle Hülfe eine größere Gefahr abgewendet worden ist.

### §. 31. Obliegenheit der in den Waldungen Beschäftigten.

Die Forst-Beamate haben sämtliche, in den Waldungen beschäftigte Personen, und zwar namentlich die Holzhauer, Hirten, Kohlenbrenner, Theerschweller, Potaschenbrenner und Holz-Fuhrleute strenge und bei hoher Verantwortlichkeit anzuweisen, daß, sobald sie ein Feuer oder auch nur einen Dampf und Rauch erblicken, sie augenblicklich mit ihren bei sich habenden Werkzeugen auf den Platz zueilen und alles anzuwenden haben, um das Feuer in seiner Entstehung zu dämpfen.

Da aber die Gefahr im Augenblick unmöglich genau beurtheilt, oder die Beurtheilung derselben dem Zufall überlassen werden kann, so wird allen diesen im Wald beschäftigten Personen, so wie jeden, welcher einen Waldbrand entdeckt, bei hoher Strafe befohlen, sogleich, und ohne den geringsten Verzug, auch ohne den Versuch abzuwarten, ob sie das Feuer nicht selbst zu löschen im Stande sein sollen, einen aus ihrer Mitte abzuordnen, oder selbst zu eilen, um im ersten Augenblick der Entdeckung des Brands in dem nächstgelegenen Ort Feuerlärmen zu machen.

Wie dann die Holz-Fuhrleute verbunden sind, zu diesem Ende ihre Pferde auszuspannen, und in die nächstgelegenen Orte zu rennen.

### §. 32. Verhalten der Orts-Vorsteher, Forst- zc. Beamten.

Auf die erhaltene Anzeige eines Waldbrandes haben die Orts-Vorsteher

a) in einer Entfernung von zwei Stunden von dem Platz des Brands sogleich die Sturmglocke anziehen zu lassen, und unter der Aufsicht der geordneten Obleute die Hälfte ihrer Feuer-Löschmannschaft mit Aexten, Schaufeln, Häuten und Besen auf den Brandplatz abzuordnen.

b) Eben so schnell durch reitende Postillons den nächstgelegenen Orten den Feuer-Lärm zu Ergreifung gleicher Anstalten mitzutheilen, und durch einen zweiten Postillon dem nächsten Oberforst- und Oberamt die mündliche oder schriftliche Anzeige machen zu lassen.

c) Sämtliche im Umkreis befindliche Oberforst- und Oberbeamte, Förster, Bei- und Waldknechte, Streifer, so wie die übrigen herrschastlichen und Commun-Wald-Officianten haben auf die erste Nachricht von einem Brand augenblicklich auf den Brandplatz zu eilen, und zu Abwendung der Gefahr mitzuwirken.

Winnenden.  
**Gemeinderaths-Wahl.**

Da die Periode für welche die Herren **Wieland, Seiz, Mast und Ph. Müller** gewählt wurden, mit dem laufenden Jahre zu Ende geht, so sind in den Gemeinderath 4 Mitglieder auf 6 Jahre zu wählen.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt. Wahlberechtigt sind:

- a., Diejenigen Bürger und Beisitzer, welche das 23te Lebensjahr vollendet und in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, auch irgend eine Gemeindesteuer an die Stadtkasse bezahlen;
- b., Diejenigen württembergischen Staatsbürger, welche das 23te Lebensjahr vollendet, und ohne ein Gemeinde-, Bürger- und Beisitz-Recht in Winnenden zu besitzen, in den drei der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren 1876/79 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, aus Gewerben, aus Kapitalien, Besoldungen oder sonstigen Einkommen Gemeindesteuer bezahlt haben;
- c., unter der gleichen Voraussetzung Bürger anderer deutscher Staaten, wenn letztere den Grundsatz der Gegenseitigkeit beobachten.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 24. November an bis 2. Dezember je einschließlich auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt.

Eine Einsprache gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, ist bis 2. Dez. d. J. einschließlich bei dem Gemeinderath vorzubringen. Die Versäumnis jener Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am **Freitag** den 5. Dez. von Morgens 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Rathhaus statt, und wird, wenn die nöthigen Stimmen abgegeben wurden, präcis 6 Uhr geschlossen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, während dieser Zeit persönlich einen Stimmzettel, welcher 4 Namen von wahlbefähigten Personen enthält, in die Wahlurne einzulegen.

Den 22. November 1879.

**Die Wahlkommission.**

Weller z. Stein.

**Hochzeits-Einladung.**

Alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich unsere Aufwartung machen konnten, laden wir auf diesem Wege zu unserer am **Donnerstag** den 27. November im **Lamm** hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst ein.

Der Bräutigam

**Johannes Schnitzler, Müller.**

Die Braut

**Louise Schreiner.**



Obiger Einladung anschließend ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Ulrich, z. Lamm.

Leutenbach.

Unterzeichneter macht bekannt, daß man jeden Tag bei ihm

**Palästina - Wein**

haben kann, **Weißgewächs die Flasche zu 1 M. 30 Pf., Roth 1 M. 50 Pf.** Er ist besonders zu empfehlen für Kranke, ist Delikatesse für Gesunde und können auch Bestellungen bei **David Schweyer in Winnenden** gemacht werden.

Georg Lämmle.

Winnenden.

**Die Restanten**

des Herrn **Dr. Münzinger** werden, um mißliebige Maßregeln zu vermeiden, an alsbaldige Vereinigung ihrer Schuldkonten wiederholt erinnert.

E. Greiner.

**Einen tiefen Blick**

in die Ursachen der allgemeinen Entnervung unserer Jugend vermittelt das berühmte Werk:

**Dr. Reftau's Selbstbewahrung.**

Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.

In wahrhaft eindringlicher Weise schildert es die **Folgen des Lasters: der Selbstbesetzung (Onanie), und der Ausschreitung;** schildert die geistigen und leiblichen Qualen der unglücklichen Opfer, welche jenem schwachvollen Laster fröhnen. Doch zeigt es auch den **einzigsten Weg zur Rettung und sichere Heilung, seine eindringlichen Warnungen und Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode.** Zu beziehen ist das Werk von jeder Buchhandlung, auch gegen Einsendung des Betrages von **G. Pencke's Schulbuchhandlung in Leipzig.**

Es wird bemerkt, daß das Buch in der Buchdruckerei Winnenden käuflich zu haben ist.

**Winnenden und Umgegend.**

Heute und die nächsten Tage werden **Claviere & Harmoniums** prompt und billigt gestimmt und reparirt von

**Eugen Müller,**

Claviermacher aus **Worbach**

(früher Stuttgart).

Gesl. Aufträge nimmt wie bisher die Redaktion dieses Blattes entgegen.

Winnenden.

Gewürz = **Chocolade,**

**Vanille-** "

**Gesundheits-** "

**Cacao-Pulver,**

**Malzertract,**

" " **Bonbons,**

**Salmiak-Pastillen,**

**Kindermehl,**

**Fleischertract,**

**Bordeaur,**

**Champagner,**

**Malaga,**

**Xeres,**

empfehlen bei gegenwärtiger Verbrauchszeit **beide Apotheken.**

Das in 2. Aufl. erschienene Buch:

**„Die Gicht“**

enthält erprobte Anweisungen zur erfolgreichen Selbstbehandlung und Heilung von Gicht u. Rheumatismus. Allen, welche an diesen Uebeln oder Erkältungskrankheiten leiden, kann dies Buch wärmstens empfohlen werden. Ein Anhang von Anekdoten beweist die Vorzüglichkeit der Methode, welche sich tausendfach bewährt hat und manchem Gichtkranken selbst da noch die erste Heilung brachte, wo alle Hilfe vergebens schien. Ausführt. Prospect versendet auf Wunsch vorher gratis und franco Ch. Hohensteinner, Leipzig u. Basel. e

Preis 50 Pf., vorrätig in **J. Vosshenyer's** Buchhandl. in Cannstatt, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Winnenden.

Unterzeichneter hat aus Auftrag fünf **gute Schleifsteine** verschiedener Größe, zu verkaufen.

**G. Oppinger.**

Winnenden.

**500 Mark** sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

**Käfer, Kübler.**

Winnenden.

**Hammelfleisch** beste Qualität per Pfund 30  $\frac{1}{2}$  empfiehlt

**Carl Schmalzried.**

Winnenden.

Bei **Megger Wergenthaler** ist fortwährend

**gemästetes Rindfleisch**

zu haben das Pfund zu 40 Pf. bei mehreren Pfund etwas billiger.

**Lehr-Verträge** sind stets vorrätig in der Buchdruckerei Winnenden.

Winnenben.

# Präparirte, giftfreie Anilinfarben

zum Färben von Seide, Wolle und Baumwolle, das Paquet zu 25 Pfennig, sind jederzeit vorrätbig in beiden Apotheken.

Billige Zeitschrift für den praktischen Landwirth.

## Landwirthschaft und Industrie.

Gegründet 1869.

Herausgegeben von August Wiencke.

Erscheint am 1. jeden Monats und hat sich im Laufe der Jahre über ganz Deutschland in einer Weise verbreitet, daß sie gegenwärtig zu den gelesensten Fachblättern zählt. Sie verdankt solchen Erfolg einem sorgfältig ausgewählten, von tüchtigen Fachmännern und praktischen Landwirthen bearbeiteten Inhalt, dessen Werth allgemein anerkannt ist. Wir nennen nur: Abhandlungen über Ackerbau, Viehzucht, Haus- und Hofwirthschaft mit Allem was damit zusammenhängt, zahlreiche Miscellen, Hausfrauenzeitung (unter Mitwirkung tüchtiger Landwirthinnen) u. u. Der ganze reiche Inhalt ist in gedrängter Kürze abgefaßt und empfiehlt sich insbesondere vielbeschäftigten Landwirthen, welche vom Lesen einer großen Zeitung Abstand nehmen.

Die Landwirthschaft und Industrie schließt grundsätzlich Abhandlungen politischen Inhalts vollständig aus, sie soll nur dem Interesse der praktischen Wirthschaft dienen. Das Blatt ist vollständig unabhängig und eignet sich für alle Gegenden Deutschlands. Es erscheint brochirt in Stärke von zwei Bogen Text nebst einer jedesmaligen Beilage von einer Auswahl verkäuflicher Güter, Pachtungen u. u., welche zumal für Käufer und Verkäufer von Interesse sind. — Für sonstige Inserate (pro Zeile 30 Pf.) ist nur der Umschlag bestimmt.

Der Abonnementspreis dieser Zeitschrift beträgt ganzjährig nur 6 Mark, bei allen Kaiserlichen Postämtern vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Zahlreichen Abonnements-Austrägen steht entgegen.

die Expedition der „Landwirthschaft und Industrie“.

Berlin S.W., Teltower Straße 50.

Winnenben.

500 Mark

hat sogleich oder später gegen 2fache Sicherheit auszuleihen.

Wer? sagt die Redaktion.

Die neuen Formulare zu

## — Klagschriften —

sind zu haben bei Fr. Fezer, Buchdrucker.

## Die schönsten Pianinos

liefert die Fabrik

Th. Weidensauler, Berlin, Dorotheenstr. 88

zu zeitgemäss billigen Preisen gegen

beliebige Ratenzahlungen.

Kostenfreie Probesendung nach allen Orten.

Erste Zahlung erst nach 3 Wochen Probezeit.

Bei Baarzahlung 10% Rabatt. Fünf Jahre Garantie. Geehrte Anfragen werden sofort ausführlich beantwortet.

### Gold-Sorten.

20 Frankenstücke . . . . .	16 Rmk.	15—19	§
Engl. Sovereigns . . . . .	20 Rmk.	28—33	§
Russ. Imperiales . . . . .	16 Rmk.	69—74	§
Dukaten . . . . .	9 Rmk.	63—68	§
„ al marco . . . . .	9 Rmk.	65—70	§
Dollars in Gold . . . . .	4 Rmk.	20—23	§

C. J. Sespeler.

### Tagesneuigkeiten.

**Stockholm, 20. Nov.** Die Post och Inr. Tid theilt den Wortlaut des Drohbrieffes mit, welcher vor Kurzem der Königin Sophia zugeschickt wurde. Der anonyme Brieffschreiber verlangte darin 2000 Kronen und gab zu erkennen, daß, falls die Summe nicht bis zum 6. November unter näher angegebener Adresse im Postkomptoir zur Abholung niedergelegt sei, er den Kronprinzen Gustav erschießen wolle, gleichwie er auch damit drohte, dasselbe Verbrechen begehen zu wollen, falls die Königin Jemandem die Sache erzählte. Sollte er bemerken, daß die Polizei bei der Post auf ihn Acht gebe, so wolle er sich selbst erschießen und mache in solchem Falle die Königin darauf aufmerksam, daß sie dann einen Selbstmord auf ihr Gewissen laden würde. Die Sache wurde sofort dem Ober-Statthalter mitgetheilt, und die Polizei gab einen Brief mit der vorgeschriebenen Adresse zur Post. Derselbe wurde von einem Hilfsmann abgeholt, welcher auf ihm von einem in der Nähe postirten Polizisten gestellten Frage die Antwort gab, daß er den Brief an eine ihm unbekannt, in einer naheliegenden Straße wartende Person abgeben solle. Die Person wurde darauf auch richtig ausfindig gemacht und verhaftet. Anfangs wollte er leugnen, der Verfasser des Drohbrieffes zu sein, aber schon beim ersten Verhör brachte man ihn zum Geständniß. Er ist Schüler an der technischen Hochschule und sein Name ist D. E. Svensson, Sohn eines Häuslers in Smaaland und 19 Jahre alt.

\* Ueber den Gesundheitszustand der Kaiserin von Rußland sind der „Nationalzeitung“ zufolge äußerst bedauerliche Nachrichten eingelaufen. Hiernach sei die Ueberführung der Kaiserin nach Sizilien in Aussicht genommen. Der Besuch des Kaisers von Rußland sei wieder wahr scheinlich geworden.

### Württemberg.

Die Nummer 42 des Regierungs-Blatts für das Königreich Württemberg, ausgegeben am 21. November 1879, hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Justizministeriums, betreffend den Abonnementspreis für das Regierungsblatt und Reichsgesetzblatt auf das Kalenderjahr 1880. Vom 7. November 1879. — Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die Einschleppung der Minderpest aus Oesterreich-Ungarn. Vom 12. November 1879. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Verleihung der juristischen Persönlichkeit an die A. H. Berner'sche Kinderheilanstalt zu Ludwigsburg. Vom 7. November 1879. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Anerkennung der juristischen Persönlichkeit der Umer Beamten Wittwen- und Waisen-Kasse. Vom 14. November 1879. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Union-Assuranz-Societät in London. Vom 15. November 1879.

**Cannstatt, 21. Nov.** Vergangene Nacht wurde bei Bäcker und Wirth Stahl in der Seelbergerstraße eingebrochen und zwar in einer so frechen Weise, daß man kaum an die Möglichkeit glauben sollte. Die Bäckerknechte waren wach und ein Hoshund an der Kette, welcher sehr wachsam ist und trotzdem entfernte der Dieb eine Fensterscheibe von der Ladenthüre, schob den Riegel von außen zurück, trat ein, zündete Gas an, rauchte Zigarren und dann plünderte er die Ladentasse, ließ silberne Löffel, Würste, Brod, eine Pathie Zigarren mitgehen, löschte das Gas und ging gemüthlich wieder heim — und Niemand hat etwas bemerkt oder eine Ahnung vom Thäter!

**Neutlingen, 20. Nov.** Vor einigen Wochen entfloh nach der Neutl. Kreisztg. die Frau eines seit kurzer Zeit hier ansässigen Bäckers, Mutter von 4 Kindern, mit dem Bäckerknecht ihres Mannes, nachdem sie vorher einen Sparkassenschein über 500 M., welcher einer Dienstmagd gehörte, sich angeeignet und das Geld in Wezingen erhoben hatte. Nach wenigen Wochen, während welcher sich die Flüchtlinge im Unterlande an verschiedenen Orten aufgehalten hatten, war das Geld zu Ende, und die Beiden begaben sich auf Zureden eines Verwandten wieder auf die Heimreise. Bei ihrer Ankunft in Neutlingen wurden sie von der Polizei, welche von jener Verwandten benachrichtigt war, sofort in Empfang genommen und an das Rgl. Amtsgericht abgeliefert.

**Von der Jagst, 21. Nov.** Eine kleinere Anzahl Leute aus unserer Gegend hat kürzlich das Vaterland verlassen, um in den Thälern des Kaukasus in der Nähe von Stavropol eine neue Heimat zu gründen. Die Auswanderer huldigen eigenen religiösen Anschauungen; sie sind nicht unvermöglisch.

**Gestorben:** Den 18. Nov. Dengler, Wilhelmine, 17 J., Gungingen. Den 19. Nov. Marheinecke, Luigarde, Ulm. Den 20. Nov. Kolb, Juliane, geb. Baumann, 63 J., Basel. Seher, Karl, Assistent, Lungenleiden, 26 J., Cannstatt.

### Verschiedenes.

**Düsseldorf, 16. Nov.** Der Kommiss eines hiesigen Kaufmanns war diesem vor Jahren mit einer Summe Geldes durchgebrannt, und hatte nichts weiter von sich hören lassen. Vorgestern erschien nun bei dem geschädigten Kaufmann ein Geistlicher aus dem Bisthum Paderborn und brachte demselben dies Geld nebst Zinsen. Der Kommiss hatte vor Jahren in der Pfarrei des Geistlichen ein begüterttes Mädchen geheirathet, die Rückgabe des Geldes aber verzögert, bis er auf dem Sterbebette dem Geistlichen die Summe eingehändigt und diesen mit der Rückgabe beauftragt hatte. Der Kaufmann, welcher den Verlust längst verschmerzt hatte, will die Hälfte des Geldes für die Ueberschwemmten in Spanien opfern; die andere Hälfte schenkte er dem Geistlichen für seine arme Pfarrei.

**Hamburg, 20. November.** Ein entsetzliches Brand-Unglück ereignete sich gestern Nachmittag in der Werstraße. Die Hamb. Nachr. berichten darüber: Kurz nach 4 1/2 Uhr explodirte in dem Hinterzimmer der in dem Hause Nr. 21 der genannten Straße befindlichen Pelzwaarenhandlung von Augner auf bis jetzt unaufgeklärte Weise die dort befindliche Gasuhr, was zur Folge hatte, daß nicht nur der Laden, sondern auch das Treppenhaus sofort in vollen Flammen stand. Bevor noch an Hilfe zu denken war, hatte das Feuer seinen Weg bereits bis zum Boden hinauf genommen und schlug aus den Fenstern und zum Dache hinaus. Die in den Etagen befindlichen Personen flüchteten zum Theil auf den Boden, zum Theil versuchten sie noch die brennenden Treppen hinunter zu kommen. Diese Unglücklichen sind in den Flammen umgekommen oder im Rauch verstickt. Elf erwachsene Personen, darunter 2 Dienstmädchen, wurden im Treppenhaus als Leichen aufgefunden. Vier Kinder wurden gestern Abend noch vermißt. Mit voller Bestimmtheit konnte indessen nicht festgestellt werden, wie viel Personen umgekommen sind, da man Ursache hat, zu befürchten, daß außer den Gefundenen noch andere unter Schutt und Trümmern begraben liegen. Eine ältere Frau sprang bei Ausbruch des Feuers aus dem Fenster der zweiten Etage. Dieselbe erlitt einen Beinbruch. Herzerreißend war das Jammern einer etwa 40jährigen Frau, welche auf der Brandstelle umherirrte und ihren Ehemann suchte, der auf dem Boden des Hauses gearbeitet haben soll und seitdem vermißt wurde. Die Feuerwehr erschien mit drei Zügen auf der Brandstelle, vermochte aber erst nach etwa dreistündiger angestrengter Löscharbeit des Feuers Herr zu werden. Gegen 8 1/2 Uhr brannte es noch auf dem Boden. Auch die alte Feuerwehrmannschaft war auf der Brandstelle. Das Haus ist im Innern bis zum Dach hinauf fast zerstört. Namentlich hat die linke Seite, wo sich der Treppenaufgang befindet, schwer gelitten. Die Leichen wurden in Säcken heruntergeschafft und durch den Stadtleichenmann nach dem Kirchhaus gebracht. Die Kunde von dem furchtbaren Ereigniß versetzte die Bevölkerung in nicht geringe Aufregung.

In der Romagna griffen zwei Räuber den Grafen Gorsi und seine Gemahlin, welche auf der Heimfahrt begriffen waren, auf, sandten die Gräfin zu Fuß nach Hause und behielten den Grafen und seinen Wagen. Man hat von dem Gefangenen noch nichts gehört.

**Luzern, 12. Nov.** Vorgestern wurde in Vignau wieder Sturm geläutet, da ein neuer Felssturz befürchtet wurde. Es zeigte sich bald, daß nur ein Theil der herabgestürzten Massen zu rutschen begonnen hatte, in kurzer Zeit aber wieder stille stand.

(Anekdote.) Der alte Oberförster K. war kein fleißiger Kirchgänger; er gehörte zu der großen Schaar von Grünröcken, denen des Waldes Dom die Kirche und der Vögel Sang die Intonirung des Cantors zu ersetzen vermochten. Den Herrn Pfarrer hatte dieses Wegbleiben schon längst verdrossen, darum nahm er bei erster Gelegenheit den Gevatter ordentlich ins Gebet, wie es nicht recht sei, vor der Gemeinde das Gotteshaus so zu vernachlässigen u. s. w. Der Oberförster ließ diesen Vorstellungen williges Ohr, zumal er durchaus nicht ohne religiösen Sinn war, erschien in der Kirche und setzte sich vorn in den Stuhl zum guten Beispiel der Gemeinde. — Erfreut über seinen Sieg predigte der Herr Pfarrer schöner als jemals — aber auch sehr viel länger; — es war recht heiß — die Augen sanken dem alten Priester Diana's — aber in der Kirche schlafen?! Psui, Alter hab Acht! — dachte er — doch die Predigt nahm kein Ende und Morpheus flegte — Das hörbare Häuspern des Herrn Pfarrers drang nicht in sein Ohr, kein guter Nachbar konnte ihm vertraulich in die Seite winken — er hatte sich ja allein gesetzt zum guten Vorbild der Gemeinde. Da kam der Klingelbeutel und namentlich in seiner Nähe ließ der Küster das Schellen recht eindringlich zum Opfer mahnen; da horchte der Schläfer auf — der Ton war ihm bekannt — er tastete umher, als suche er die Flinte und — ha faß, so recht Walddindchen —! hu tata — hu tata! — tönte es zu den Ohren der verdutzten Gemeinde. — Die unnützen Vengel auf dem Chore lachten, der Cantor schlug ein kräftiges „Wach auf mein Herz und singel“ an, der Herr Pfarrer aber war böse und ließ den Alten laufen.

Die Preisconcurrentz für weibliche Handarbeiten mit Prämien von 1500 Mk., 1000 Mk. und zehn Preisen à 50 Mk., welche vom „Berliner Modenblatt“ im April d. J. ausgeschrieben wurde und die in der am 8. November stattgefundenen Preis-Vertheilung ihren Abschluß erhielt, hat im Publikum lebhaften Anklang und rege Theilnahme gefunden. Eine große Anzahl von Arbeiten ist eingeschickt worden, von denen sehr viele den erfreulichen Beweis liefern, daß die Frauen unserer Tage nicht nur durch emsigen unermüdbaren Fleiß gediegene Arbeiten in sorgfältiger und sauberer Ausführung schaffen können, sondern

daß auch der Sinn für edle Formenschnheit und harmonische Wirkung der Farbe in weite Kreise gedrungen ist. Ein großer Theil des Verdienstes, die Handarbeit von ihrer untergeordneten Stellung auf eine höhere Stufe erhoben und sie zu künstlerischer Leistung angeregt zu haben, fällt den Modenzeutungen zu, vor Allem dem „Berliner Modenblatt.“ Das Ausschreiben der Preisconcurrentz ist ein neuer Beweis für das lobenswerthe Streben dieser Zeitung, dessen Ziel das allgemeine Interesse an den weiblichen Handarbeiten noch mehr anzuregen und zu fördern, erreicht worden ist. Zwar zeichnen sich nicht alle eingesandten Arbeiten durch Originalität und vollendete Schönheit aus; dennoch ist des Guten und Preiswerthen so viel zusammengekommen, daß die Wahl für die zwölf Preise eine sehr schwierige war.

Der erste Preis von 1500 Mark wurde Frau Luise Scherber, Kaufmannsgattin in Würzburg, für einen höchst kunstvoll, ganz mit der Hand aus feinem Silberdraht ausgeführten Brautfranz nebst mehreren Sträußen zuerkannt. Den zweiten Preis von 1000 Mark erhielt Frau Johanna Schulz, No. 123 Grindel-Allee in Hamburg, für eine Portiere, welche sich durch eine glückliche und originelle Wahl des verschiedenartigsten Materials, durch überraschende Farbenwirkung und fleißige Handarbeit auszeichnet.

Das ehren- aber auch mühevollere Preisrichteramt hatte, unter dem Vorsitz von Frau Franz Ebhardt, ein Comité von elf Damen übernommen bestehend aus: Frau Knut Ekwall, Excell. Frau Staatsminister Falk, Frau Alwine Gebhardt, Frau Generalmajor Hartmann, Excellenz Frau General-Intendant von Hülßen, Fräulein Minna Laudien, Frau Schepeler-Lette, Frau Geheimrath Waiz, denen sich zwei Damen der Redaktion des „Berliner Modenblatt“ angeschlossen. Die Namen der Mitglieder des Comites bürgen für eine gerechte Würdigung der eingegangenen Arbeiten und ein unbefangenes und sachgemäßes Urtheil. Als allgemeine Vorbedingungen für die Preisvertheilung waren folgende Gesichtspunkte festgestellt worden: 1. Neuheit und Originalität der Idee in Bezug auf den Gegenstand selbst oder dessen Ausschmückung und des dabei angewendeten Arbeitsverfahrens. 2. Zweckdienlichkeit des Gegenstandes und dem entsprechende Ausstattung. 3. Formen- und Farbenschnheit bei richtiger Verwerthung des Materials 4. Saubere und sorgfältige Ausführung.

Um auch dem größeren Publikum die Möglichkeit zu geben, die eingesandten Arbeiten zu besichtigen, hat die Redaktion des „Berliner Modenblatt“ den dankenswerthen Entschluß gefaßt, dieselben in hübschem Arrangement in einem zu diesem Zwecke besonders gemietheten Parterre-Lokal, Potsdamerstr. 134, bis zum 24. November zur unentgeltlichen Besichtigung auszustellen.

## Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 20. November 1879.

Getreidegattung	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. M. Pf.
Dinkel.	Säcke —	Etr. 549	Säcke 18	4384 11
Haber.	Säcke —	Etr. 247	Säcke 2	1657 48

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreidegattung.	Höchst	Mittl.	Niedst.	Gestiegen	Gefallen.	Bemerkung.	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			Höchst.	Niedst.
Kernen pr. Etr.	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	8 4	7 98	7 84	—	23	8 35	7 70
Haber	6 78	6 69	6 58	17	—	7 —	6 20
Gemischt	—	—	—	—	—	—	—
Einforn pr. Sr.	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2 80	2 70	—	—	—	—	—
Mischl. pr. Sr.	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	4 —	3 80	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2 80	2 70	2 60	—	—	—	—
Erbsen	6 60	5 —	—	—	—	—	—
Linsen	6 80	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	2 80	2 60	2 40	—	—	—	—
Wicken	2 —	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1 50	1 30	—	—	—	—	—
1 Pfd. Butter	— 80	— 74	—	—	—	—	—
1 Bd. Stroh	— 36	—	—	—	—	—	—
1 Etr. Heu	—	—	—	—	—	—	—